

Varia

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nidwalden: neues Zivilschutzgesetz verabschiedet

XS. Der Regierungsrat hat das neue, total revidierte Zivilschutzgesetz zur Verabschiedung an den Landrat überwiesen. Mit dem neuen Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz), welches auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten soll, wird eine gute Grundlage für die Umsetzung des neuen Konzeptes «Zivilschutz XXI Nidwalden» geschaffen. Kern der landesweiten Zivilschutzreform ist die weitgehende Übertragung der Zuständigkeiten bezüglich Katastrophen und Notlagen an die Kantone.

Das kantonale Zivilschutzgesetz folgt in der Konzeption dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz und regelt in erster Linie den Vollzug der Massnahmen, die der Kanton im Auftrag des Bundes zu vollziehen hat. In Nidwalden vollziehen die Justiz- und Sicherheitsdirektion beziehungsweise das Amt für Bevölkerungsschutz die eidgenössische Zivilschutzgesetzgebung.

Die neu strukturierte «Zivilschutzorganisation Nidwalden» umfasst eine Stabskompanie und drei regionale, zugunsten der Gemeinden bereitgestellte Einsatzkompanien. Gemäss aktuellem kantonalem Risikokataster hat der Zivilschutz künftig vermehrt mit professionell geführten Langzeiteinsätzen zu rechnen. Diese Herausforderung kann mit kantonal zusammengefassten Formationen effizient und gleichzeitig kostengünstig erfüllt werden.

Breite Abstützung dank Information

Das neue kantonale Zivilschutzgesetz ist das Ergebnis eines umfassenden Vernehmlassungsverfahrens. 18 Vernehmlassungsteilnehmende haben die Möglichkeit einer Stellungnahme genutzt. Die umfassendste Reform des Zivilschutzes wurde schrittweise, in Zusammenarbeit mit kommunalen Vertretern, entwickelt. Die Zwischenresultate wie Leitbild und Eckwerte wurden mit den Gemeinden sowie mit den verantwortlichen Partnerorganisationen besprochen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Das neue Gesetz stiess auf breite Akzeptanz. Es soll termingerecht und gemeinsam mit dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden. □

BUCH-TIPP

Kulturschätze im Thurgau



JM. Im Hinblick auf das Thurgauer Jubiläumsjahr 2003 entstand die Idee eines eigenen Führers zu den Kulturschätzen dieses Kantons. Cornelia Stähli (Text) und Rolf A. Stähli (Bild) haben im Auftrag des Kantons Thurgau und der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte einen Kunst- und Kulturführer geschaffen, der das Aufspüren und Entdecken von über tausend interessanten Bauten, Plätzen, Strassen, Museen und Burgen, Schlössern, Kirchen und Klöstern im Kanton Thurgau zum Kulturvergnügen werden lässt.

Das durchgehend vierfarbig illustrierte Buch auf Kunstdruckpapier ist praktisch gegliedert nach Ortsalphabet, stellt 50 Objekte besonders heraus und gibt eine Fülle von Tipps für Kulturreisende mit Auto, Bahn oder Velo. Ein Register erlaubt den schnellen Zugriff auf Schauplätze, Architekten, Künstler und Kunsthandwerker.

Kulturschätze im Thurgau entdecken und erleben umfasst 288 Seiten im Format 12,5x22,5 cm, ist im Verlag Huber in Frauenfeld erschienen und ist bis Ende 2003 zum Jubiläumspreis von Fr. 29.80 (nachher Fr. 48.–) erhältlich durch jede Buchhandlung.

ISBN 3-7193-1319-0. □

Weiterbildung für die Redaktion

mhs. Die Redaktionskommission der Zeitschrift *action* verbindet regelmässig eine ihrer Sitzungen im Jahr mit einer Fachexkursion. Dabei werden rund um die eigentliche Sitzung grundsätzliche Fragen zu Entwicklungen und Tendenzen journalistischer und publizistischer Natur eingehend diskutiert. Organisator war diesmal Redaktionsmitglied Detlev Eberhard der SZSV-Sektion St.Gallen-Appenzell.

Im weiteren werden auch Einrichtungen von mit dem Zivilschutz verwandten Institutionen besucht. Diesmal liessen sich die Kommissionsmitglieder die Ausbildungsanlagen des jüngsten Schweizer Waffenplatzes, Neuchlen-Anschwilen, und dessen Instruktionsinfrastruktur erläutern.

Am Nachmittag stand ein Besuch des Festungsmuseums Hedsberg ob St. Margrethen

an. Enge Platzverhältnisse sind für altgediente Zivilschützerinnen und Zivilschützer natürlich nichts aussergewöhnliches, und doch war es interessant, Quervergleiche zu ziehen. Die Leute vom «Verein Festungsmuseum Hedsberg» haben es aber nicht bei der sorgfältigen Erhaltung der militärischen Einrichtungen bewenden lassen; sie haben auch eine aufschlussreiche Ausstellung zu den Zeitfragen der Dreissigerjahre bis Ende Zweiter Weltkrieg gestaltet. So wurde eine wertvolle Gesamtdarstellung einer Epoche geschaffen, die bis heute nachwirkt und bei weitem noch nicht abschliessend behandelt ist. Die Museumsführer vom Verein «leben ihre Festung», so dass die Besichtigung spannend und unterhaltsam zugleich ist. Zu besichtigen ist das Artilleriewerk Hedsberg vom 1. April bis 31. Oktober jeweils samstags von 13 Uhr bis 18 Uhr und geführte Gruppen ab zwölf Personen jederzeit nach Voranmeldung. □

